

BAUKULTUR

NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Mikrofinanzierung

Was wird in welchem Rahmen unterstützt?

Durch die Mikrofinanzierung werden Veranstaltungen und Projekte jeder Art in Nordrhein-Westfalen unterstützt, die einen Beitrag zu einer öffentlichen Diskussion über baukulturelle Themen leisten. Sie bezieht sich

1. auf Kosten zur Durchführung einzelner Veranstaltungen (z.B. Honorare, Reisekosten, Sachkosten, Werbemittel)
2. oder auf Kosten für die (technische) Ausstattung mehrerer Veranstaltungen (z.B. für Tontechnik, Bildtechnik, Stellwände).

Durch Mikrofinanzierung kann finanzielle Unterstützung von bis zu 500 € brutto gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung besteht nicht.

Wer kann eine Mikrofinanzierung beantragen?

Eine Mikrofinanzierung kann durch volljährige Privatpersonen oder gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts beantragt werden,...

- Die Baukultur einem öffentlichen Publikum in Nordrhein-Westfalen vermitteln wollen (das umfasst Themen aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Quartiers- und Immobilienentwicklung...)
- und
- grundsätzlich frei und unabhängig agieren und arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese erforderliche Unabhängigkeit bei Antragstellern nicht vorliegt, wenn diese der Verbreitung (vorwiegend) parteipolitischer, religiöser oder weltanschaulicher Ideen dienen.

Was wird nicht unterstützt?

Nicht unterstützt werden Veranstaltungen, die...

- keinen baukulturellen Bezug erkennen lassen oder
- nicht öffentlich oder zumindest an ein breites Publikum gerichtet sind oder nicht als solche erkennbar gemacht werden oder
- die überwiegend kommerziellen Interessen dienen oder
- nicht in Nordrhein-Westfalen stattfinden

Wie beantrage ich eine Mikrofinanzierung?

Eine Mikrofinanzierung kann mit einem entsprechenden Antragsformular beantragt werden, das auf der Website www.baukultur.nrw erhältlich ist. Der Antrag kann jederzeit per Post oder Email eingereicht werden bei:

Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.
Leithestraße 33
45886 Gelsenkirchen
unterstuetzung@baukultur.nrw

Wann erhalte ich das Geld und wann muss ich es ausgeben?

Wir bemühen uns, den Antrag so schnell wie möglich zu prüfen und in der Regel innerhalb von maximal vier Wochen zu entscheiden. Die Mikrofinanzierung muss spätestens zwei Monate nach Erhalt zweckgemäß verausgabt werden.

Wie oft kann ich mich bewerben?

Jeder Antragsteller kann zweimal pro Jahr eine Mikrofinanzierung beantragen. Die doppelte Antragstellung für die selbe Veranstaltung ist nicht möglich. Die Beantragung einer Mikrofinanzierung schließt nicht aus, sich auch für eine reguläre Projektunterstützung durch Baukultur Nordrhein-Westfalen zu bewerben.

Was muss ich vor Beginn des Projektes machen?

Vor Beginn des Projektes müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. einen Projekttext (max. 1000 Zeichen inklusive Leerzeichen)
2. ein Bild zur Projektankündigung, das durch Baukultur Nordrhein-Westfalen zeitlich, räumlich und in sonst jeglicher Weise unbeschränkt genutzt werden darf (insbesondere auf Homepage, zu Marketingzwecken und in Social Media)

Das Logo von Baukultur Nordrhein-Westfalen für die Nutzung auf Homepage, zu Marketingzwecken und in Social Media muss bei dem Verein angefragt werden.

Was muss ich nach Abschluss des Projektes noch machen?

Nach Abschluss des Projektes müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. ein kurzer Bericht (max. 1-2 Seiten) und
2. mindestens 5 Fotos der Veranstaltung, die durch Baukultur Nordrhein-Westfalen zeitlich, räumlich und in sonst jeglicher Weise unbeschränkt genutzt werden dürfen (insbesondere auf Homepage, zu Marketingzwecken und in Social Media) sowie
3. Kopien der Belege über die zweckmäßige Verausgabung der Finanzierung.